1.1 Code Moral der Akustika

Grundsätze
Von den AKUSTIKA-Mitgliedern wird erwartet, dass sie folgende Grundsätze anwenden und aufrechterhalten:

Allgemeine Grundsätze

Als Mitglied der AKUSTIKA werde ich

1.1 zum Allgemeinwohl des Verbandes beitragen;
1.2 die Persönlichkeit und die Rechte Dritter achten;
1.3 ehrlich und vertrauenswürdig handeln;
1.4 materielle und immaterielle Eigentumsrechte achten.
1.5 die Gesetze beachten und rechtliche sowie berufliche Pflichten erfüllen.

Professionelle Verantwortung

Im Umgang mit Ärzten, Kunden und Berufskollegen

Als Mitglied der AKUSTIKA werde ich in Ausübung meines Berufes als Hörgeräte-Akustiker

2.1 stets nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohle der Menschen mit einer Hörein-schränkung handeln.
2.2 nur Tätigkeiten ausführen, welche ich ethisch und fachlich verantworten kann;
2.3 meine Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst wahrnehmen.
2.4 nicht wissentlich in illegale Aktivitäten involviert sein oder bei Handlungen mitwirken, die den Berufsstand der Hörgeräte-Branche oder mein Unternehmen in Misskredit bringen.
2.5 nur solche Aufgaben übernehmen, für die ich die erforderliche Ausbildung, das Wissen, Können und die entsprechende Erfahrung besitze.
2.6 die Arbeit in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis der Hörgeräte-Akustiker durchführen.
2.7 laufend meine Fachkenntnisse sowie die Effektivität und Qualität meiner Arbeit verbessern.
2.8 Fachkompetenz erwerben und durch stetiges Lernen erweitern.
2.9 mich in der Zusammenarbeit mit anderen an Verträge und Absprachen halten.
2.10 Remote- und Distance Fitting lediglich als Ergänzung und nicht ausschliesslich zur Anpassung von Hörgeräten nutzen und nur in absoluten Ausnahmefällen auf eine physische Hörgeräteanpassung verzichten.

Im Bereich der Werbung

Es steht dem Hörgeräte-Akustiker frei, für seine Dienstleistungen und die von ihm angebotenen Produkte zu werben.
Er verpflichtet sich aber:

3.1 keine Begriffe, Phrasen oder Angaben in seiner Werbung zu benutzen, die falsche Hoffnungen in der Öffentlichkeit wecken könnten.
3.2 unangemessenen Erwartungen an Hörsysteme entgegenzutreten.
3.3 keinesfalls den Eindruck zu erwecken, alleiniger Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen zu sein, sofern dies nicht den Tatsachen entspricht.
3.4 keine irreführenden Angaben zur Herkunft und Entwicklung von Hörsystemen zu machen.
3.5 Abstand zu nehmen von übertriebenem, branchenunüblichem oder gar betrügerischem Werbeverhalten. Von Anpreisungen wie „Wir sind die Günstigsten“ (und ähnlichem) ist strikt abzusehen.
3.6 keine Werbung zu machen, die den Kauf von Hörsystemen mit dem Anbieten von Reise- und/oder Unterhaltungsangeboten verknüpfen.
3.7 jegliche Art von Werbung zu vermeiden, die ein falsches oder negatives Bild von Schwerhörigkeit zeigen.

Zusätzliche Verantwortung bei Führungsfunktionen

Als Mitglied der AKUSTIKA werde ich bei der Wahrnehmung von Führungsfunktionen

4.1 meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer sozialen Verantwortung vertraut machen;
4.2 im Rahmen meiner Möglichkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ressourcen so einsetzen, dass die Qualität der Arbeit verbessert wird;
4.3 dafür sorgen, dass die Mitarbeiter in meinem Verantwortungsbereich regelmässig Weiterbildungskurse besuchen.
4.4 dafür sorgen, dass die Hörgeräte-Anpassung in meinem Verantwortungsbereich betriebsmässig überschaubar und transparent ist.
4.5 Kein Adressen- und Datenmaterial von Mitbewerber-Unternehmen auf illegalem Wege entgegenzunehmen, zu verwenden oder weiterzugeben.

Anwendung

Als Mitglied der AKUSTIKA werde ich

5.1 mich an diese Richtlinien halten.
5.2 die Förderung und Verbreitung dieser Richtlinien unterstützen.

Die Rolle der AKUSTIKA

Die AKUSTIKA und ihre Mitglieder erklären die Anerkennung und Einhaltung dieser Ethikrichtlinien zu einem integralen Bestandteil ihrer Mitgliedschaftsbedingungen. Die AKUSTIKA wird darüber hinaus

6.1 Fälle von Verstössen gegen diese Richtlinien den entsprechenden Gremien zuführen.
6.2 eine regelmässige Überprüfung und allfällige Anpassung dieser Richtlinien gewährleisten.

Anwendung und Durchsetzung

Dieser Code Moral gilt sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der Hörgeräte-Branche erbringen.

Verstösse gegen die Berufsethik entsprechend der Ethikrichtlinien der AKUSTIKA werden vom Vorstand beurteilt und behandelt.

Auch wenn ein spezielles Verhalten in den vorliegenden Regeln nicht erwähnt wird, kann dieses trotzdem als nicht akzeptabel und standeswidrig betrachtet und geahndet werden.

Sanktionen / Ausschluss

Die Generalversammlung kann namentlich dann den Ausschluss verfügen, wenn
7.1 ein Mitglied die Verhaltensregeln trotz einmaliger Mahnung nicht einhält,
7.2 die gegenüber dem Verband eingegangenen Verpflichtungen wiederholt missachtet,
7.3 die Interessen des Verbandes in anderer schwerwiegender Weise verletzt.